

PAWI Packaging Schweiz AG Grüzefeldstrasse 63 CH-8404 Winterthur 052 234 42 42 www.pawi.com

E. Weber & Cie AG Industriestrasse 28 CH-8157 Dielsdorf

Konformitätserklärung

Bedarfsgegenstand PAWI-Nr. Beschreibung

73013 Sandwichbeutel "NATURE" 9x6x31 cm

Aufbau Papier Resisto

Folie BOPP

Leim

Druckfarben Flexo (Pantone 7763)

Bestätigung

Rechtliche Anforderungen

Wir bestätigen, dass der Bedarfsgegenstand für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet ist und die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der schweizerischen Gesetzgebung betreffend Bedarfsgegenstände (Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), Verordnung Bedarfsgegenstände) erfüllt.

Wir bestätigen, dass der Bedarfsgegenstand, die Anforderungen an Materialien erfüllt aus:

BfR Empfehlung
BfR Nr. XXXVI und BfR Nr. XXXVI/2, Beurteilung von Materialien mit

Lebensmittelkontakt

Kunststoff
Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und deren Ergänzungen

Wir bestätigen, dass der Bedarfsgegenstand die schweizerischen Anforderungen an Druckfarben, Silikon etc. (Verordnung Bedarfsgegenstände) einhält.

Produktion

Wir bestätigen, dass der Bedarfsgegenstand unter Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2023/2006 zur Guten Herstellungspraxis (GMP) produziert wurde. Die Produktion der PAWI Verpackungen AG erfüllt die folgenden Qualitätsstandards:

Qualitätsmanagementsystem ISO 9001Umweltmanagementsystem ISO 14001

- Hygienesystem BRCGS – Globaler Standard für Verpackung und Verpackungs-

material

FSC (Forest Stewardship Council)

Die Herstellung des Bedarfsgegenstandes erfolgte unter Einhaltung der Vorschriften unseres Hygienesystems und der gesetzlichen Vorgaben.



Spezifikationen zur Verwendung

Der Bedarfsgegenstand ist zugelasser	für den direkten Kontakt mit	t den folgenden Lebensn	nittel-Kategorien:
--------------------------------------	------------------------------	-------------------------	--------------------

Trockene Lebensmittel	⊠ ja	nein nein
Feuchte Lebensmittel	🛛 ja	nein nein
Fettige Lebensmittel	🛛 ja	nein nein
Lebensmittel, welche in der Verpackung erhitzt werden	□ia	⊠ nein

Lagerung

Der Bedarfsgegenstand soll generell in der Originalverpackung gelagert werden unter den folgenden Bedingungen:

- Geschützt von Wind, Regen Frost und direktem Sonnenlicht
- Trocken und bei max. 60% Luftfeuchtigkeit
- Lagertemperatur max 20 ° C
- Geschützt vor jeder Art von möglichen Schadensquellen und/oder Verschmutzungen
- Lagerzeit: max. 1 Jahr nach Auslieferung durch PAWI Verpackungen AG

Informationen

Lebensmittelsimulanzien

Globale Migration:

Mit Referenz zur EU-Verordnung 10/2011 ist die Globale Migration kleiner als 10 mg/dm².

Konformitätsarbeit - Verantwortung

Wir garantieren, dass der Bedarfsgegenstand die unter "Bestätigung" aufgeführten gesetzlichen Vorgaben erfüllt und übernehmen dafür die Verantwortung.

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Wissensstand der PAWI Verpackungen AG aufgrund der aufgeführten Grundlagen. Eine darüber hinaus gehende Garantie kann aus dieser Konformitätserklärung nicht abgeleitet werden.

Der Verwender unseres Bedarfsgegenstandes wird durch diese Konformitätserklärung nicht von seiner Pflicht entbunden, Anforderungen, die in seinen Verantwortungsbereich fallen, wahrzunehmen. Insbesondere übernimmt PAWI Verpackungen AG keine Verantwortung, wenn der Bedarfsgegenstand für eine andere Lebensmittel-Kategorie als oben aufgeführt eingesetzt wird oder das Lebensmittel eine längere Verweildauer im Bedarfsgegenstand hat, als unter "Information" aufgeführt.

Diese Konformitätserklärung hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellung.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. PAWI Packaging Schweiz AG

Winterthur, 12.01.2024

Jürg Trachsler Leiter Logistik & Verkaufsinnendienst Qualitätsbeauftragter der GL Martina Caprez Leiterin Qualität + Hygiene